

Informationen für den Rettungsdienst

Grundsätzlich ist der Hygieneplan des Rettungsdienstes zu beachten.

Transport von stationär nach ambulant (z. B. nach Hause, ins Altersheim)

Im Krankenhaus

- Patient*innen sind gemäß Basishygiene mit frischer Kleidung, Wäsche, Bettwäsche versorgt und ggf. vorhandene Wunden sind frisch verbunden. Vor Transportbeginn wird ein Mund-Nasenschutz angelegt. Nur wenn eine Nasen-Besiedelung gesichert nicht vorliegt, kann letzteres entfallen.
- Vor dem Transport führen die Patient*innen eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Die KTW/ RTW-Besatzung legt beim Abholen der Patient*innen vor Betreten des Krankenzimmers, Schutzhandschuhe, Einmalkittel und einen Mund-Nasenschutz an.

Vor und während des Transports:

- Der Mund-Nasenschutz kann am Fahrzeug entsorgt werden, sofern die Person einen Mund-Nasenschutz trägt und toleriert.
- Bei Interventionen an den Atemwegen (Absaugen, Beatmen etc.) ist ein Mundschutz zu tragen.
- Die Person, welche die Patient*innen begleitet, trägt bei direktem Kontakt mit den Patient*innen Schutzhandschuhe und Einmalkittel.
- Die Person, welche das Fahrzeug führt, entsorgt seine Schutzkleidung in einen Müllsack und führt vor Betreten des Führerhauses eine Händedesinfektion durch.

Bei Ankunft am Zielort:

- Schutzhandschuhe und Einmalkittel werden beim direkten Umgang mit den Patient*innen getragen.
- Bei Ankunft am Zielort legt die fahrende Person erneut eine neue Schutzkleidung an.

Nach dem Transport:

- Einmalkittel und Schutzhandschuhe der Mitarbeiter*innen werden im Fahrzeug in speziell mitgeführte Müllbeutel entsorgt.
- Sofern keine groben Kontaminationen stattgefunden haben und geeignete Desinfektionsmittel an Bord sind, werden die Kontaktflächen vor Ort wischdesinfiziert. Abschließend wird eine Händedesinfektion durchgeführt. Andernfalls ist eine geeignete Rettungswache anzufahren.
- Nach dem Auftrocknen des aufgebracht Desinfektionsmittels ist das Fahrzeug wieder einsatzfähig.

Arbeitsgruppe MRE-Netzwerk des Kreises Segeberg, Stand Februar 2020

Transport von ambulant nach stationär (Krankenhaus)

- Hier wird sinngemäß umgekehrt verfahren wie Transport stationär zu ambulant.
- Ein Mund-Nasenschutz für Patient*innen ist erst bei Eintreffen im Fahrzeug anzulegen.
- Die Besatzung benötigt keinen Mundschutz beim Transfer vom Fahrzeug ins Krankenhaus, sofern die Person einen Mund-Nasenschutz trägt.